Zeitschrift: Wissen und Leben

Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft

Band: 10 (1912)

Artikel: Schweizerische Schillerstiftung

Autor: Trüg, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-750736

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE SCHILLERSTIFTUNG

In seinem Nachsatz zu dem Artikel über die Schweizerische Schillerstiftung im letzten Heft von "Wissen und Leben" erklärt Herr Professor Ernst Bovet, seine Zeitschrift werde Anregungen zu dieser Angelegenheit gerne veröffentlichen. Das ermutigt mich zu einigen Randglossen. Zu wünschen wäre übrigens, dass sich der Aufsichtsrat der Schillerstiftung selbst zum Worte melden würde; denn schließlich wird *er* in erster Linie sagen müssen, ob er das ihm von jenem Artikel zugemutete Mandat einer obersten literarischen Instanz für die schweizerischen Bücherleser zu übernehmen willens ist oder nicht; und ob er sich von einer solchen Funktion denselben Nutzen verspricht wie der Verfasser des Artikels.

Als vor einigen Monaten die Deutsche Schillerstiftung infolge der gegen sie gerichteten Angriffe des Dichters Hans Kyser in der "Neuen Rundschau" zum Gegenstand der öffentlichen Diskussion geworden war, konnte man die Beobachtung machen, dass vielfach die Angreifenden von der entscheidenden Bestimmung der Schillerstiftung, wonach sie "in Fällen schwerer Lebenssorge Hilfe und Beistand darbieten soll allen denen, die für die Nationalliteratur verdienstlich gewirkt haben", keine oder zu wenig Notiz nahmen und eine Verpflichtung an sich begabten, vielversprechenden Schriftstellern gegenüber konstruierten. Gewiss wäre es herrlich, wenn die Spende immer nur solchen zu Gute kämen, die sich materieller Unterstütung durch wirklich wertvolle geistige Leistungen würdig machen und dann in dieser Unterstützung geradezu die dankbare Anerkennung für ihre Schöpfungen erblicken dürften und zugleich einen verpflichtenden Ansporn für ihr künftiges Schaffen. Allein das ist und bleibt ein Ideal, so lange in den Statuten der Deutschen Schillerstiftung der Akzent eben doch auf der Bedürftigkeit und nicht auf der Bedeutsamkeit der zu Unterstützenden liegt; oder anders ausgedrückt: so lange die Schillerstiftung eine Unterstützungsanstalt ist und nicht ein Institut, das Dichterpreise in Gestalt von Geldspenden erteilt.

Wie ist es in unserer Schweizerischen Schillerstiftung? Das erste Alinea von § 2 lautet: "Die Stiftung hat den Zweck, verdiente schweizerische Dichter und deren Hinterlassene in Fällen schwerer Lebenssorge dadurch zu ehren, dass sie ihnen Hilfe und Beistand anbietet, und schweizerischen Dichtern, welche sich durch bemerkenswerte Leistungen hervorgetan haben, aber ökonomisch gehemmt sind, Beiträge zur Ermöglichung einer freieren künstlerischen Tätigkeit oder zu weiterer Ausbildung zu gewähren." Auch hier also wird das ökonomische Moment Ausgangspunkt und Motiv der Unterstützung. Fälle schwerer Lebenssorge, ökonomische Hemmung, Hilfe, Beistand: das sind die Begriffe, mit denen operiert wird. Aber immerhin: "verdienten" Dichtern, den Schöpfern "bemerkenswerter Leistungen" sollen diese Beihilfen geleistet werden, die zugleich ein Ausdruck der Ehrung sein sollen. Somit steht auch in den Statuten unserer Schillerstiftung nichts von Ehrengaben schlechthin, von Auszeichnungen in der Form einer Geldspende für hervorragende Dichter, die ganz spontan von der Schillerstiftung als besonders Würdige und Wertvolle proklamiert werden, ohne alle Rücksicht auf die Wünschbarkeit oder Überflüssigkeit einer solchen in einem materiellen Wert sich ausdrückenden Ehrung.

Ob eine solche Ernennung von poetae laureati durch die Schweizerische Schillerstiftung wünschbar sei oder nicht, wäre dann noch eine Frage für sich. Jedenfalls bedürfte es hiezu reicherer Mittel, als sie der Stiftung zurzeit zur Verfügung stehen. Dass aber Neigung zu einer Verwertung der Schillerstiftung in diesem Sinne vorhanden wäre, scheint aus der Anregung des Artikels in "Wissen und Leben" hervorzugehen, wonach der Aufsichtsrat unserer Schillerstiftung einen obersten Gerichtshof darstellen solle für das künstlerisch Beste in der Produktion unserer schweizerischen Dichter, mit der Verpflichtung, dieses sein Verdikt öffentlich bekannt zu geben als Wegleitung für die literarisch interessierten Kreise. Es würden somit jedes Jahr "auf das Fest" so und so viele poetae laureati durch die Schillerstiftung proklamiert. Die Schwierigkeit (des Taktes), dass die dem Aufsichtsrat angehörigen Dichter ihre eigenen Werke dem verehrten Publikum empfehlen müssten (denn auf dieser auf Karton aufgezogenen und in den Buchhandlungen aufgehängten Liste der zu lesenden Bücher dürfte doch das Dichtwerk Carl Spittelers und Adolf Freys nicht fehlen) — diese Schwierigkeit existiert für den Verfasser des Artikels nicht: auch die Jurymitglieder bei Kunstausstellungen verzichteten ja auf Vorführung ihrer Werke nicht. Der kleine Unterschied besteht nur darin, dass die Arbeiten von Jurymitgliedern an sich überall juryfrei zu sein pflegen, zum andern, dass in Kunstausstellungen keine Plakate zu hängen pflegen, auf denen die Jury kaufenswerte Werke mit Einschluss ihrer eigenen verzeichnet; auch kennen ja diese Jury nur die Allerwenigsten. Dagegen das Plakat mit der besten literarischen Jahresproduktion (unter Beifügung auch älterer vorzüglicher Jahrgänge) müsste der Aufsichtsrat der Schillerstiftung doch mit Namen unterzeichnen; denn hier kommt es auf die Namen der Mitglieder an. Es wäre nämlich auch eine Dichtervertretung in der Schillerstiftung denkbar, die erhebliche Zweifel an der Allgemeinverbindlichkeit ihres literarischen Urteils wecken könnte. Der schweizerische Bundesrat wählt fünf von sieben Mitgliedern. Nun: haben wir auf künstlerischem Gebiete mit den durch den Bundesrat erfolgten Wahlen bis dahin etwa nur gute Erfahrungen gemacht? Ich möchte den ehrlichen und sachverständigen Schweizer sehen, der da mit Ja antworten würde. Übrigens: zurzeit sitzt zum Beispiel kein Dramatiker im Aufsichtsrat der Schillerstiftung; ist das nicht ein offenkundiger Mangel, sobald man überhaupt zugeben will, dass nur Produzierende über Produzierende, nur der Fachmann über den Fachmann das objektivste und zutreffendste Urteil abgeben?

Offen gestanden: ich halte diese kritische Oberaufsicht der Herren von der Schillerstiftung für eine der dubiosesten Guttaten, die man unserer Literatur erweisen könnte; denn ich bin felsenfest überzeugt, dass schon die erste Tafel der literarischen Werte einen Sturm entrüsteter Kritik heraufbeschwören würde — von Seiten derer, die nicht auf der Tafel stehen, und ihrer Trabanten.

Zur Bundessubvention, deren Versagung der Bericht der Schweizerischen Schillerstiftung so schwer beklagt, möchte ich nur eins sagen. Es wäre dringend zu wünschen, dass man von vornherein im Aufsichtsrat der Schillerstiftung sich vornähme und dies mit aller Deutlichkeit sagte, es herrsche dabei durchaus nicht die Meinung, diese Bundessubvention müsse jedes Jahr mit Stumpf und Stil aufgebraucht werden. Denn nur dann, das heißt wenn

dies nicht geschieht, hält man sich die widrigsten und niedrigsten Begehrlichkeiten nichtsnutziger Unterstützungspetenten vom Leib: nur dann entstehen aus dieser literarischen Bundessubvention nicht Mißstände, wie sie sich bei der Bundesunterstützung der Kunst immer wieder zeigen, und die aus der heillosen Politik der gegenseitigen Gefälligkeiten und aus bundesrätlichen Liebhabereien entspringen. Aus der Bundessubvention sollte die Schweizerische Schillerstiftung nur wirkliche und wahrhaftige Ehrengaben für unbestreitbare künstlerische Taten ausrichten, ohne allen Unterstützungsbeigeschmack; oder dann sie für diejenigen Aufgaben verwenden, welche im § 2 unter lit. a—c aufgeführt sind: Neuausgabe guter, aber buchhändlerischen Erfolg (im ordinären Sinn des Wortes) nicht versprechender Werke schweizerischer Dichter; Ankauf guter, nicht nach Verdienst bekannter Bücher und Verbreitung in Bibliotheken, Schulen usw.; Veranstaltung billiger Volksausgaben von Meisterwerken schweizerischer Dichtkunst (soweit habgierige Verleger dies gestatten). Hier vor allem winken der Schillerstiftung Aufgaben, deren materielle Unterstützung durch den Bund ein nobilissimum officium, eine echte, wahrhaftige Ehrenpflicht ist.

ZÜRICH H. TROG

Die Erfolge der nationalen Entwicklung eines jeden Landes beruhen hauptsächlich auf der Minorität der Gebildeten, die das Land enthält. Ich habe bei irgend einer neulichen Gelegenheit einmal gesagt: Eine Verstimmung der abhängigen Massen kann eine akute Krankheit hervorrufen, für die wir Heilungsmittel haben; eine Verstimmung der gebildeten Minorität ruft eine chronische Krankheit hervor, deren Diagnose schwer und deren Heilung langwierig ist.

Eine Majorität hat viele Herzen, aber ein Herz hat sie nicht.

Ruhig zu sitzen, fruges consumere, Zeitungen zu lesen, und wenn eine Regierungsmaßregel kommt mit bitterer und leidenschaftlicher Kritik der Regierung, deren Gesamtlage man nicht zu beurteilen imstande ist, einen Stein zwischen die Räder zu werfen — das ist kein patriotisches Gewerbe!

Aus dem Bismarckbrevier (Verlag Schuster & Löffler, Berlin)